

VERMERK

Frau Vahland

Südring 3

34497 Korbach

Tel. 05631 954-1219

nele.vahland@lkwafrk.de

Unser Zeichen: 4.2.UVG-0001857-1859/26

Korbach, 29.10.2026

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) i. V. m.
§ 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG)**

Herrn Sebastian Kai Egon Buchenau
zurzeit unbekannten Aufenthaltes
letzte bekannte Adresse: 34346 Hann. Münden, Lug Ins Land 34

**Mitteilung über die Gewährung von Unterhaltsleistungen gemäß § 7
Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 29.10.2026, Az.: 4.2.UVG-0001857-1859/26**

Sehr geehrter Herr Buchenau,

der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann durch Sie oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) während der Dienststunden abgeholt oder eingesehen werden bei unserem Fachdienst Jugend in 34497 Korbach, Zimmer Nr. 20.040.

Der vorbezeichnete Bescheid wird hiermit nach § 10 Abs. 1 VwZG i.V.m § 1 HessVwZG
öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit Zustellung dieses Bescheids können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Insbesondere weisen wir Sie darauf hin, dass mit Zustellung dieses Bescheids die Rechtsmittelfrist beginnt.

Im Auftrag

Vahland